

# Geänderter Ablauf des DNA-Verfahrens

Zum 1. Januar 2010 hat der SV die Tätowierung durch die Kennzeichnung mit Mikrochip abgelöst. Das Einsetzen des Mikrochips erfolgt bereits beim Welpen. Gleichzeitig wird eine Blutprobe mit einem speziell hierfür entwickelten Set entnommen. Dies geschieht durch Punktieren am Ohr, es genügen 2 kleine Tropfen. So kann später bei einem Ausfall des Mikrochips jederzeit der Hund durch Vergleich einer neuen und der im Welpenalter genommenen Blutprobe identifiziert werden.

Das Einsetzen des Mikrochips und die Blutentnahme kann durch einen vom SV beauftragten, geschulten ID-Beauftragten oder durch einen Tierarzt erfolgen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der ID-Beauftragte zwingend anwesend sein muss, um die Endkontrolle durchzuführen, so wie dies bisher durch den Tätowierer üblich war. Der ID-Beauftragte kontrolliert auch alle Formulare und bestätigt mit seiner Unterschrift die Ordnungsmäßigkeit des Wurfmeldescheines sowie die Identifikation der jeweiligen Welpen.

Der SV hat für die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Welpen einen eigenen Chipnummernkreis eingeführt, so dass nur das über den SV zur Verfügung gestellte Material, welches der ID-Beauftragte mitbringt, Anwendung finden kann. Vorteil ist, dass durch diese spezielle Chipnummer beim Ablesen sofort festgestellt werden kann, dass der Hund im SV gezüchtet wurde.

Der neue DNA-Befundbogen speziell für den Welpen enthält nun auch ein Feld, in dem festgelegt werden kann, ob die Blutprobe nur eingelagert werden soll oder für den Welpen gleich eine DNA-Untersuchung gewünscht wird.

Wenn nur eine Einlagerung gewünscht wird, ist dies kostenlos. Der Eigentümer des Welpen kann dann später entscheiden, ob und wann er eine Auswertung in Auftrag geben will.

Wenn sofort eine Auswertung gewünscht wird, wird unser DNA-Labor gleich tätig und erstellt das DNA-Profil. Wir stellen dann die üblichen Kosten für das DNA-Verfahren in Rechnung.

Das DNA-Entnahmeset enthält eine kleine Lanzette, mit der der Blutstropfen gewonnen wird, sowie eine Karte mit einem Spezialpapier, auf der der Blutstropfen aufgebracht wird. Bevor die Blutentnahme erfolgt, müssen die Karten beschriftet werden. Hier genügt es, den Ruf- und Zwingernamen des Hundes anzugeben, die Zuchtbuchnummer wird ja erst später vergeben. Auch hier sollte analog zum Befundbogen angegeben werden, ob eine Auswertung oder nur die Archivierung der Blutprobe gewünscht wird.

Der ID-Beauftragte wird zusammen mit dem Züchter die Formulare sowie das Material vorbereiten, bevor die eigentliche Tätigkeit des Einsetzens des Mikrochips und der Blutentnahme beginnt.

Das bisher vom Tierarzt praktizierte Verfahren, eine EDTA-Blutprobe für das DNA-Verfahren zu entnehmen, ist deshalb somit bei allen Hunden nicht mehr notwendig, bei denen bereits im Welpenalter eine Blutprobe nach dem neuen Verfahren abgenommen wurde. Sie erkennen dies in der Ahnentafel des Hundes. Hier finden Sie auf der Innenseite den Hinweis „DNA-Probe hinterlegt“.

Ist dieser Hinweis nicht vorhanden und der Eigentümer wünscht die Teilnahme am DNA-Verfahren, kann das Verfahren wie bisher auch mit einer Blutprobe durchgeführt werden.

## Neu: Blutprobe für wissenschaftliche Zwecke

Wichtig für Sie ist auch, dass bei allen Tieren, die ab 01.01.2010 am neuen DNA-Verfahren teilnehmen, beim HD- bzw. ED-Röntgen eine Blutprobe für wissenschaftliche Zwecke entnommen werden muss. Hierfür benötigt unser Labor 5ml EDTA-Kalium Blut. Diese Proben werden zusammen mit dem Befundbogen für wissenschaftliche Zwecke (großes W auf dem Bogen) wie bisher an unser Labor in Heidelberg gesandt. Der Bogen kann von Ihrem Tierarzt bei der Hauptgeschäftsstelle bestellt werden. Es gilt zu beachten, dass Proben für wissenschaftliche Zwecke nicht für eine Abstammungsuntersuchung herangezogen werden. Diese Proben werden gesondert gelagert und nur für wissenschaftliche Untersuchungen benötigt.

**Wir weisen darauf hin, dass das HD- und ED-Verfahren erst nach Eingang der wissenschaftlichen Blutprobe abgeschlossen werden kann.**

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle

| von der Zitadellenburg  | Abkürzungen und Zeichen:  | Stempel HD-/ED-Tierarzt:    |
|-------------------------|---|-----------------------------|
| 60                      | * = angekört<br>ZB = Zuchtbewertung<br>KB = Körbericht<br>DNA = für molekulargenetische Abstammungsuntersuchung erfaßt  |                             |
| n der kleinen Windmühle | DNA gpr. = Abstammung molekulargenetisch geprüft<br>LGZS = Landesgruppenzuchtschau<br>BSZS = Bundesiegerzuchtschau<br>BSP = Bundesiegerprüfung<br>LGA = Landesgruppenausscheidungsprüfung                           | HD-/ED-Befund:              |
| 02                      |   |                             |
| 1                       |   |                             |
| von Gebrüder Grimm      | TSB = Triebveranlagung, Selbstsicherheit u. Belastbarkeit<br>LGH = Landesgruppenleistungshüten<br>BLH = Bundesleistungshüten<br>M = mangelndes Triebverhalten Selbstsicherheit u. Belastbarkeit                     |                             |
| 12                      | DNA   |                             |
| 3SP) IP3                | K = Körpermangel<br>W = Wesensmangel  | <b>DNA-Probe hinterlegt</b> |
| im Antares              |   |                             |
| 03                      | DDR 157530  |                             |
| m Gleisdreieck          | Farbe und Abzeichen:<br>b = braun<br>d = dunkel<br>g = gelb<br>gew = gewolkt<br>gr = grau<br>h = hell<br>s = schwarz<br>w = weiß<br>Kopfabz = Kopfabzeichen<br>A = Abzeichen<br>Br = Brust<br>D = Decke<br>F = Fang | bestätigt: SV-Zuchtbuchamt  |
| 99                      | DDR 131345  |                             |
| im Kahlenbach           |   | Zahn- und Gebißstatus       |
| 41                      |   |                             |